



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK



UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein

An der Universität zu Lübeck ist die

W1-Professur für Klinische Pflegewissenschaft (Tenure Track) (m/w/d)

vorerst befristet auf vier Jahre zu besetzen.

Die Professur wird in der Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie angesiedelt sein. Von der/dem künftigen Stelleninhaber*in wird erwartet, dass sie/er das pflegewissenschaftliche Forschungsprofil der Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege durch die erfolgreiche Initiierung und Förderung eigener Forschungsprojekte in den Schwerpunkten klinische Pflegeforschung und pflegewissenschaftliche Versorgungsforschung stärkt und weiterentwickelt. Von besonderem Interesse sind hierbei Forschungsarbeiten zu pflegerischen Strategien in speziellen klinischen Versorgungsgebieten. Daneben soll sie/er Modul- und Lehrverantwortung insbesondere in den Bachelorstudiengängen „Pflege“ und „Angewandte Pflegewissenschaft“, vor allem zu Themen an der Schnittstelle von Pflegewissenschaft und Pflegepraxis, übernehmen und zur Weiterentwicklung des pflegewissenschaftlichen Studienprogramms und postgradualen Qualifizierungsprogramms in der Pflege- und Gesundheitswissenschaft an der Universität zu Lübeck beitragen.

Die Universität zu Lübeck ist eine Profiluniversität mit den Forschungsschwerpunkten „Gehirn, Hormone, Verhalten“, „Infektion und Entzündung“ und „Biomedizintechnik“ sowie Querschnittsbereichen, wie der „Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung“. Die Universität ist Partnerin des Hanse Innovation Campus, zu dem unter anderem die Technische Hochschule Lübeck, das Forschungszentrum Borstel, zwei Fraunhofer- Institute und Medizintechnik-Unternehmen zählen.

Es wird auf die Voraussetzungen für Juniorprofessuren nach § 64 HSG hingewiesen. Einstellungsvoraussetzungen ist neben der Promotion und einschlägigen Lehrerfahrungen die Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach § 1 Pflegeberufgesetz oder ein äquivalenter Abschluss. Eine mehrjährige Berufserfahrung in einem Pflegeberuf, vorzugsweise in Rollen erweiterter Pflegepraxis, ist wünschenswert. Es wird auf die Regelungen zur Verlängerung der Befristung nach Ablauf der ersten vierjährigen Qualifizierungsphase im Rahmen der Juniorprofessur nach § 64 Abs. 5 HSG sowie zum Tenure Track nach § 62a HSG hingewiesen.

Das Hochschulgesetz verpflichtet die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck dazu, untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein eng zusammenzuarbeiten, Schwerpunkte zu bilden und diese untereinander abzustimmen. Dies wird auch von dem/der Stelleninhaber/-in der Professur erwartet.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Universitäten setzen sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Unbedingt erforderliche Vorlagen und weitere Informationen zum Ablauf der Bewerbung finden Sie in den Bewerbungshinweisen unter:

<https://www.uni-luebeck.de/structure/sektionen/medizin/stellenausreibungen.html>

Elektronische Bewerbung (Zip-Datei) mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis) sind bis zum **22.09.2023** zu richten an:

Präsidentin der Universität zu Lübeck, Frau Professorin Gabriele Gillessen-Kaesbach, **Mail: [s.tieze\(at\)uni-luebeck.de](mailto:s.tieze(at)uni-luebeck.de)**.

DSGVO Hinweise s.: <https://www.uni-luebeck.de/universitaet/datenschutz/datenschutzhinformation-bewerberinnen.html>